



Vorlage

Datum: 25.04.2005
 Vorlage FB S/061/2004

TOP	Betreff Umlegung des Unterhaltungsaufwandes 2005 für fließende Gewässer								
<p>Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, die Gebühren für die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes fließender Gewässer für 2005 wie folgt festzusetzen:</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Gebührenfestsetzung</th> <th style="text-align: center;">Gebühr EURO/ar 2004</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Waldflächen</td> <td style="text-align: center;">0,0026</td> </tr> <tr> <td>unversiegelte Flächen</td> <td style="text-align: center;">0,0130</td> </tr> <tr> <td>versiegelte Flächen</td> <td style="text-align: center;">0,2600</td> </tr> </tbody> </table>		Gebührenfestsetzung	Gebühr EURO/ar 2004	Waldflächen	0,0026	unversiegelte Flächen	0,0130	versiegelte Flächen	0,2600
Gebührenfestsetzung	Gebühr EURO/ar 2004								
Waldflächen	0,0026								
unversiegelte Flächen	0,0130								
versiegelte Flächen	0,2600								

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2004	öffentlich
Rat	06.12.2004	öffentlich

Sachverhalt:

Ein Beschluss in Form eines Satzungsbeschlusses ist nicht erforderlich, da sich die Gebührenhöhe im Vergleich zum Jahr 2004 nicht geändert hat. Mit dem 11. Nachtrag vom 23.11.2003 zur Satzung der Stadt Hückeswagen vom 23.03.1993 über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer wurde der § 5 – Gebührenhöhe entsprechend geändert.

Die HHSt 6900.7130.6 „Gewässerunterhaltungbeiträge“ sieht für 2004 einen Ansatz von 41.500 € vor. Von diesem Betrag ist der Beitrag für die sog. „Erschwerer“ in Höhe von 1.500 € in Abzug zu bringen, so dass ein maßgeblicher Betrag für das seitliche Einzugsgebiet der Gewässer in Höhe von 40.000 € verbleibt.

Nach den Feststellungen des Wupperverbandes beträgt der Anteil, der auf die technische Unterhaltung der Flussläufe entfällt – wie auch schon 2002 – 2004 – 35 (14.000 €), der letztlich in die Gebührenberechnung einfließt.

Auf die als Anlage 1 beigefügt Gebührenbedarfsberechnung wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Bernd Müller

Anlagen:

Gebührenbedarfsberechnung